

Mitteilung des Senats

vom 23. Januar 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Reorganisation des Bauwesens	S. 47.
2. Nachbewilligung auf den Fonds für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer	" 47.
3. Errichtung eines sechsten Senates beim Hanseatischen Oberlandesgericht	" 52.

1. Reorganisation des Bauwesens.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation wegen Reorganisation des Bauwesens die Herren Bürgermeister Dr. Barkhausen, Senator Wessels, Senator Dr. Nebelthau und Senator Dr. Kasten ernannt.

2. Nachbewilligung auf den Fonds für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nach dem anliegenden Bericht des Baurats Graepel sind die für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer bewilligten Mittel erschöpft, es sind jedoch für mehrere mit der Kanalisation zusammenhängende Zwecke weitere Beträge erforderlich.

Für die in dem beifolgenden Bericht näher begründete Weiterführung der Arbeiten in betreff der zukünftigen Regelung der Abwässerbeseitigung sind an Gehalten für die Beamten des hygienischen Instituts, für einen Ingenieur, einen Techniker, Hilfsarbeit und sachliche Ausgaben im ganzen 27 000 M. aufzuwenden.

Die Kosten für die Herstellung eines Spülbehälters, eines Notauslasses am Peterswerder, für die Erneuerung, Umlegung und Ausbesserung mehrerer Kanäle, sowie für Lüftungseinrichtungen in der Stadt am rechten Weserufer stellen sich, wie dort ebenfalls näher ausgeführt ist, auf 28 000 M.

Die weitere Bearbeitung der Kanalisationsprojekte für den Teil der Stadt am linken Weserufer außerhalb des Woltmershauser Schuttdiehs erfordert ferner einen Kostenaufwand von 5000 M.

Durch die Einführung der Spülklosetts sind dem Straßenbau schon bisher dadurch erhebliche Kosten erwachsen, daß zwei Bauaufseher und ein Schreiber von der Neukanalisation zu Hilfe genommen werden mußten; die bis zur vollständigen Durchführung der Spülklosetts für diesen Zweck noch weiter erforderlichen Kosten sind auf 12 000 M. zu veranschlagen.

Die Deputation ersucht, indem sie wegen der Begründung im einzelnen auf den anliegenden Bericht der Straßenbauinspektion Bezug nimmt, um eine Nachbewilligung von $27\,000 + 28\,000 + 5000 + 12\,000 = 72\,000$ M. für die näher bezeichneten Zwecke auf den Fonds für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) Kasten.

(gez.) W. Boettcher.

Unteranlage.

Bericht des Baurats Graepel.

Betreffend: Bewilligungen

- 1) für Untersuchung der Abwässer usw.;
- 2) für Vervollständigung der Kanalisation am rechten Weserufer;
- 3) für die Ausarbeitung von Kanalisationsprojekten für die 1902 an die Stadt angeschlossenen Gebietsteile;
- 4) für Hilfsarbeit bei der Einführung der Spülklosetts.

Von den für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer bewilligten Mitteln standen am 1. April d. J. noch 35 309,41 M., einschließlich der für Klärung der Abwässer und Erweiterung der Kläranlage bewilligten Summe, zur Verfügung. Dieser Betrag ist nunmehr verbraucht; es ist aber notwendig, wie im Folgenden näher begründet wird, daß Mittel zur Verfügung gestellt werden.

A. Die Weiterführung der Arbeiten in betreff der zukünftigen Regelung der Abwässerbeseitigung ist nötig:

- 1) weil in dem Kanal, welcher die Waller Abwässer abführt, Pilzwucherungen aufgetreten sind, deren Natur und Beseitigungsmöglichkeit noch ermittelt werden muß, zu welchem Zwecke noch umfangreiche Untersuchungen seitens des hygienischen Instituts vorzunehmen sind.
- 2) Die versuchsweise angelegten kleinen Klärbecken (Bergl. Verh. d. B. 1904 S. 70) haben sich im allgemeinen gut bewährt; es hat sich aber herausgestellt, daß auf die Zuführung des Wassers in diese Becken ganz besondere Sorgfalt zu verwenden ist, damit das Wasser möglichst gleichmäßig verteilt und möglichst ruhig in die Becken gelangt. Die hierauf bezüglichen Untersuchungen haben noch nicht beendet werden können.
- 3) Es hat nach den Untersuchungen den Anschein gewonnen, daß die Spülklosetts eine weitgehende Verdünnung der Abwässer zur Folge haben; es bedarf aber noch weiterer Analysen, um festzustellen, ob die Erscheinung auf Zufälligkeiten beruht, oder ob wirklich die Verdünnung der Abwässer auf die Spülklosetts zurückzuführen ist und ob bei weiterer Durchführung mit noch weiterer Verdünnung zu rechnen ist.

So viel steht schon jetzt fest, daß infolge der Einführung der Spülklosetts keine Verschlechterung, sondern eher eine bessere Beschaffenheit der Abwässer eingetreten ist.

Alle diese Fragen sind erst im Laufe der Arbeiten entstanden. Eine Klärlegung ist unbedingt notwendig, da nur danach sich das erforderliche Maß der Klärung beurteilen läßt und die dafür aufzuwendenden Kosten sich feststellen lassen.

Die erwähnten Untersuchungen sind hauptsächlich durch das hygienische Institut auszuführen, welches aber mit seinem Personal die Arbeiten nicht bewältigen kann, sondern tüchtige Hilfskräfte dafür angestellt hat.

Es sind bisher beschäftigt worden:

- | | | |
|---|----|------|
| 1) Ein Bakteriologe (Mediziner) mit einem Gehalt von jährlich | M. | 2500 |
| 2) Ein Chemiker mit einem Gehalt von | " | 3600 |
| 3) Ein Chemiker, der zum Teil anderweitig beschäftigt wird, daher anzusetzen sind | " | 2100 |
| 4) Ein Diener für Hilfsleistungen bei den Untersuchungen mit einem Gehalt von | " | 1200 |

Danach stellt sich die monatliche Aufwendung für Gehalte auf rund 785 M., es hat sich aber gezeigt, daß brauchbare medizinische Hilfskräfte für ein Jahresgehalt von 2500 M. nicht zu haben sind oder wenigstens nicht längere Zeit in einer Stellung mit so niedrigem Gehalt verbleiben. Da nun ein Wechsel während der Untersuchungen tunlichst vermieden werden muß, so ist vom 1. April 1906 an mit einer Erhöhung des Gehaltes auf 4000 M. zu rechnen.

Nach Mitte
der Betrag für Hil
Gesamtbetrag für 1
Außer die
bei den Untersuchu
Ferner ist
ständig werden. Es
Klagen stattgefunden
betreff der Klärung
während der Proje
Klagen eingehend
verwaltung untersuch
Ziele auszunutzen zu
Die Ausarbe
benutzen der Straßen
Hilfskräfte anzunehm
Die für die
in einigermaßen ge
nehmen sein:

Gehalte
zum
Gehalt f
Desgleich
für Hil
Sachliche

B. Die Kanal
in Spülklosetts gut
Ergebnisse als noch
während zu erläu

- 1) Am Ba
lamp,
frage,
die vorho
weisen,
möglich
in Wirk
so gut,
aus abge
sind zu
2) Der Ne
jetzt
wider
des Auf
Gründe
mehr od
in dieje
aber bei
mit ein

- 3) Vor d
zur He
Kanal
zum S
Begehe
Landro
Körper

Nach Mitteilung des Herrn Professor Dr. Tjaden muß bis zum 1. April 1907 der Betrag für Hilfsarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Danach ergibt sich der Gesamtbedarf für 17 Monate zu $785 \times 17 + 1500 = 14\,845$ oder $15\,000$ M.

Außer diesen Gehaltszahlungen sind erhebliche Ausgaben für Hilfsleistungen bei den Untersuchungen, Änderungen an den Probebecken usw. aufzuwenden.

Ferner ist es unerlässlich, daß die Einrichtungen bestehender Anlagen besichtigt werden. Es haben allerdings bereits umfangreiche Besichtigungen bestehender Anlagen stattgefunden, bei den ununterbrochenen Neuerungen und Fortschritten in betreff der Klärung von Abwässern ist es aber unumgänglich, namentlich auch während der Projektbearbeitung für die endgültigen Anlagen, neu auftauchende Anlagen eingehend durch Beamte des hygienischen Instituts und der Straßenbauverwaltung untersuchen zu lassen, um auf diese Weise die Erfahrungen anderer Städte ausnützen zu können.

Die Ausarbeitung der endgültigen Projekte kann mit den vorhandenen Beamten der Straßenbauverwaltung nicht bewerkstelligt werden; es sind daher dafür Hilfsbeamte anzunehmen.

Die für die vorbenannten Aufgaben noch aufzuwendenden Kosten lassen sich nicht einigermaßen genau veranschlagen, annähernd dürfte mit nachstehenden Beträgen zu rechnen sein:

Gehalte für die Beamten des hygienischen Instituts bis	
zum 1. April 1907	M. 15 000
Gehalt für einen Ingenieur für 1 Jahr	" 5 000
Desgleichen für einen Techniker	" 2 000
Für Hilfsarbeiter	" 1 000
Sachliche Ausgaben, Reisen etc.	" 4 000
Summa ...	M. 27 000

B. Die Kanalisation der Stadt Bremen hat sich auch nach der Einführung der Spülklosetts gut bewährt; es haben sich aber bei dem Betriebe noch einige Ergänzungen als notwendig oder doch sehr wünschenswert herausgestellt, die ich in nachstehendem zu erläutern mir erlaube:

- 1) Am Bahnhofspatz, in der Frankfurterstraße, Am Getzamp, Hinter dem kleinen Barkhof, in der Faulenstraße, in der Kahlenstraße und in der Grenzstraße werden die vorhandenen Tonrohrleitungen zweckmäßig noch mit Spülbehältern versehen, um eine bessere und weniger kostspielige Spülung zu ermöglichen. Die Spülung muß daselbst jetzt mit Schläuchen geschehen, die Wirkung ist dabei aber selbst bei größerem Wasserverbrauch nicht so gut, als wenn plötzlich größere Wassermengen von Spülbehältern aus abgelassen werden können. Die Kosten für die sieben Spülbehälter sind zusammen auf 2200 M. zu veranschlagen.
- 2) Der Notauslasskanal im Peterswerder ist vor der Anschüttung des jetzigen Osterdeichs und des anschließenden Terrains hergestellt worden, anscheinend hat der Kanal dadurch sehr gelitten, daß zum Transport des Aufhöhungsmaterials Schienen darüber gelegt worden sind und die Erschütterungen den noch nicht vollständig erhärteten Zementmörtel mehr oder weniger zerstört haben. Der Kanal befindet sich schon viele Jahre in diesem Zustande und hält sich möglicherweise noch lange Zeit, er bietet aber keine vollständige Sicherheit gegen Einsturz, daher ich die Erneuerung mit einem Kostenaufwande von etwa 5000 M. empfehlen muß.
- 3) Vor dem Steintor in der Strecke von der St. Jürgenstraße bis zur Heidelbergerstraße befindet sich ein 1867 hergestellter, gemauerter Kanal am 80 cm ϕ . Dieser Kanal ist schwer reinzuhalten, da er zum Spülen zu groß und zum Ausräumen mit der Hand, also zum Begehen, zu klein ist. Es ist zu empfehlen, den Kanal durch eine Tonrohrleitung von 45 cm Durchmesser zu ersetzen, was mit einem Kostenaufwande von etwa 1500 M. geschehen kann.

- 4) Im Sielpfad befindet sich eine 1882 hergestellte Tonrohrleitung, die in der Strecke von dem Borchersweg bis zur Kreuzstraße zweckmäßig tiefer gelegt wird, was geschehen kann, nachdem die Kreuzstraße dem Kanalisationsprojekte entsprechend einen tiefer liegenden Kanal erhalten hat. Die Tieferlegung ist namentlich im Interesse der leichteren Reinhaltung wünschenswert. Die Kosten sind auf 500 M. zu veranschlagen.
- 5) Bei dem 1890 hergestellten Kanal der Balgebrückstraße ist bei der Ausführung ein Versehen vorgekommen, indem der Kanal in der Strecke von der Hohestraße bis zur Tiefer kein gleichmäßiges Gefälle erhalten hat, sondern eine Vertiefung von etwa 30 cm zeigt, wodurch Schlammansammlungen verursacht werden. Übelstände sind bis jetzt daraus nicht entstanden; es liegt aber doch ein Zustand vor, wie er bei einer ordnungsmäßigen Kanalisation nicht geduldet werden darf, daher die Neulegung mit einem Kostenaufwande von etwa 4000 M. empfohlen werden muß. Der Fehler ist zweifellos auf ein Versehen im Nivellement zurückzuführen. Die Beamten, die das Versehen gemacht haben, waren nur vorübergehend angestellt und sind nicht mehr hier in Bremen tätig. Da derartige Versehen selbst bei guten und tüchtigen Beamten vorkommen können, so findet eine gegenseitige Kontrolle der bei der Ausführung tätigen Angestellten statt, trotzdem ist das Versehen eingetreten und erst nach längerer Zeit entdeckt worden, weil der Kanal an den Einsteigeschächten richtig liegt und Schwierigkeiten in Bezug auf die Abwässerung durch die schlechte Lage bisher nicht entstanden sind.
- 6) In der Schützenwallstraße von der Kaiserstraße bis zur Ansgaritorstraße und im Spitzenkiel liegt ein gemauerter Kanal von 0,70/0,45 Ciprofil, wie sie früher in Bremen sehr viel ausgeführt wurden. Diese Kanäle haben sich im Betriebe als unzuverlässig herausgestellt, weil sie nicht begehbar sind und daher bei der Herstellung von Anschlüssen nicht von innen ordnungsmäßig wieder instand gesetzt werden können. Außerdem haben sie den Nachteil, daß sie für eine Spülung zu groß und für eine Reinigung durch Ausgraben zu klein sind. Bei der Neukanalisation sind diese Kanäle beseitigt worden bis auf die vorerwähnte Strecke, die ihrer Lage und ihrem Gefälle nach den Anforderungen entspricht. Ich möchte empfehlen, den Kanal im Spitzenkiel durch eine Tonrohrleitung von 45 cm ϕ und den Kanal in der Schützenwallstraße durch einen gemauerten Kanal von 1,20/0,80 Ciprofil ersetzen zu lassen.

Die Kosten werden etwa 4200 M. betragen.

- 7) In der Grenzstraße zwischen Nordstraße und Steffensweg hat der Kanal bei Anlage der Straße in der Strecke von der Nordstraße bis zur Kaffeeschälfabrik mit Gefälle nach dem Kanal der Nordstraße verlegt werden müssen, da derzeit ein Kanal im Steffensweg noch nicht vorhanden war. Da nunmehr der Kanal des Steffensweges eine bessere Vorflut bietet, so empfehle ich, die genannte Strecke des Kanales umlegen zu lassen, was mit einem Kostenaufwande von etwa 1500 M. geschehen kann. Der Kanal kann auf diese Weise ein besseres Gefälle erhalten, außerdem wird aber der wesentliche Vorteil erreicht, daß er in der ganzen Strecke von der Nordstraße bis zum Steffensweg von dem Kanal der Nordstraße aus ohne Kosten gespült werden kann, während jetzt eine Spülung mit Leitungswasser geschehen muß.
- 8) Bei dem starken Gefälle, welches die Straßen zwischen der Ostertorstraße und der Weser im Anschlusse an die erstere Straße haben, ist es unausbleiblich, daß von der Ostertorstraße und sogar von dem Wall erhebliche Wassermengen den Nebenstraßen zufließen und so statt in

den
diese
weil
Zur
Kanal
zur
die da
Strecke
genüge
der S
dem K
I
zu ver
9) In den
gewiesen
sehung
durch d
sehung
10) Endlich
Bebauun
daher b
besonder
der Fin
Kanäle
empfehle
Nach vorsteh
Sapshoit zu beant
1) Für En
2) Rotane
3) Erneuer
straße bi
4) Umlegun
Kreuzstr
5) Erneuer
bis Hob
6) Erneuer
Spitzen
7) Umleg
zur Kof
8) Heitell
den St
9) Ausbe
straße
10) Für
gescheh
Die für die
würden auch für
Kanalisationsfonds
Projektes nicht vor
a. Für
Stad
Bürg
werd
arbe
beim

eine 1882 hergestellte Tontegel-
Borchersweg bis zur Kreuzstraße
geschehen kann, nachdem die Kreuz-
prechend einen tiefer liegenden Kanal
ist namentlich im Interesse der Leiden-
Die Kosten sind auf 500 M. zu ver-

Kanal der Balgebrückstraße ist
vorgekommen, indem der Kanal in
zur Tiefer kein gleichmäßiges Ge-
leitung von etwa 30 cm zeigt, unter-
ht werden. Uebelstände sind bis
gt aber doch ein Zustand vor, wie
analisation nicht geduldet werden
Kostenansätze von etwa 4000 M.
Fehler ist zweifellos auf ein Ver-
Die Beamten, die das Versehen ge-
angestellt und sind nicht mehr her-
ersehen selbst bei guten und richtig-
so findet eine gegenseitige An-
n Angestellten statt, trotzdem ist
ch längerer Zeit entdeckt worden, m-
ten richtig liegt und Schwierig-
durch die schlechte Lage bisher m-

e von der Kaiserstraße in p-
enkiel liegt ein gemauerte Kan-
früher in Bremen sehr viel ge-
ich im Betriebe als ungenü-
bar sind und daher bei der ge-
nungsmäßig wieder instand
sie den Nachteil, daß sie für
Meinigung durch Ausgraben p-
d diese Kanäle beseitigt werden
ihrer Lage und ihrem Ge-
möchte empfehlen, den Kanal
ng von 45 cm ϕ und den Kan-
n gemauerten Kanal von 1,20 m

M. betragen.
ordstraße und Steffensweg hat der
er Strecke von der Nordstraße bis
h dem Kanal der Nordstraße ver-
Kanal im Steffensweg noch nicht
r Kanal des Steffensweges ein-
die genannte Strecke des Kanals
kostenansätze von etwa 1500 M.
f diese Weise ein besseres Ge-
essentliche Vorteil erreicht, daß er
straße bis zum Steffensweg von
ie Kosten gespart werden kann,
ngswasser geschehen muß.
Straßen zwischen der Diercke-
an die erstere Straße haben, ist
rstraße und sogar von dem Bal-
ahen zufließen und so statt in

den Kanal der Ostertorstraße in die Nebentkanäle gelangen, wodurch diese überlastet werden, so daß das Wasser in diesen Kanälen sich zeitweilig höher anstaut, als es rechnungsmäßig und praktisch zulässig ist. Zur Hebung dieses Uebelstandes empfehle ich, über der Rohrleitung der Königstraße und Stavendamm in der Strecke von der Gartenstraße bis zur Holzpforte eine Rohrleitung aus alten Zementrohren legen zu lassen, die das überschüssige Wasser abführt, sobald die in der vorgenannten Strecke vorhandene Rohrleitung gefüllt ist. Auf diese Weise wird eine genügende Vorflut für die anschließenden Kanäle der Gartenstraße und der Straße „Schnoor“ gesichert. Eine gleiche Einrichtung hat sich bei dem Kanal der Sögestraße sehr gut bewährt.

Die Kosten für die anzulegende Rohrleitung sind auf 1500 M. zu veranschlagen.

- 9) In dem Bericht zu dem neuen Kanalisationsprojekt ist darauf hingewiesen, daß ältere Kanäle einer Ausbesserung bedürfen. Diese Instandsetzungen sind erfolgt bis auf den Kanal, der von der Faulenstraße durch die Doventorstraße nach dem Doventor führt. Für die Instandsetzung sind 4000 M. zu veranschlagen.
- 10) Endlich hat sich noch herausgestellt, daß für Straßen mit geringer Bebauung die Lüftung der Kanäle durch Dachabfallrohren nicht genügt, daher besondere Lüftungseinrichtungen getroffen werden müssen. Insbesondere ist dieses notwendig für die Kanäle der Schlachthofstraße und der Findorffstraße, es ist aber anzunehmen, daß auch noch für andere Kanäle Lüftungseinrichtungen getroffen werden müssen; ich möchte daher empfehlen, für diesen Zweck noch 3000 M. zur Verfügung zu stellen.

Nach vorstehenden Erörterungen werden nachstehende Beträge bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen sein:

1) Für Spülbehälter	M.	2 200
2) Notauslaßkanal am Peterswerder	"	5 000
3) Erneuerung des Kanals vor dem Steintor von St. Jürgen- straße bis Heidelbergerstraße	"	1 500
4) Umlegung des Kanals im Sielpfad von Borchersweg bis Kreuzstraße	"	500
5) Erneuerung des Kanals der Balgebrückstraße von der Tiefer bis Hohestraße	"	4 000
6) Erneuerung des Kanals der Schützenwallstraße und des Spitzenfels	"	4 200
7) Umlegung des Kanals der Grenzstraße v. Nordstraße bis zur Kaffeeschälfabrik	"	1 500
8) Herstellung eines Überlaufkanals für die Königstraße und den Stavendamm von der Gartenstraße bis zur Holzpforte ..	"	1 500
9) Ausbesserung des Kanals der Faulenstraße, der Doventor- straße und des Doventors	"	4 000
10) Für Lüftungseinrichtungen, Bauleitung und unvorher- gesehene Fälle	"	3 600

Im ganzen... M. 28 000

Die für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer bewilligten Mittel würden auch für diese Ausführungen ausgereicht haben, wenn nicht aus dem Kanalisationsfonds mehrere Kosten bestritten wären, die bei der Aufstellung des Projektes nicht vorgesehen werden konnten.

- a. Für die Bearbeitung der Kanalisationsprojekte für die 1902 an die Stadt angeschlossenen Gebieteile sind lt. Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1902 S. 273 u. 404) 10 000 M. bewilligt worden, von denen aber erst 2698,17 M. verwendet sind, da die Bearbeitung der bisher aufgestellten Projekte in der Hauptsache mit dem ständig beim Straßenbau beschäftigten Personal hat bewerkstelligt werden können.

b. Ferner haben Senat und Bürgerchaft genehmigt (Verhdln. 1903 S. 387, 437 und 446), daß 15 000 M. für Untersuchung der Abwässer der Stadt am rechten Weserufer dem Kanalisationsfonds entnommen werden.

c. Die Einführung der Spülklosetts hat der Straßenbauinspektion so erhebliche Mehrarbeiten gebracht, daß mit dem ständigen Personal nicht auszukommen war und daher 2 Bauaufseher und 1 Schreiber von der Neufanalisierung zu Hülfe genommen werden mußten, wodurch an Gehalten ein Kostenaufwand von 10 500 M. erforderlich geworden ist.

Ohne die unter a bis c aufgeführten Kostenaufwendungen würden also aus dem Kanalisationsfonds noch rund 28 200 M. zur Verfügung stehen.

C. Für den Teil der Stadt am linken Weserufer außerhalb des Woltmershauser Schutzdeiches steht die Bearbeitung des Projekts noch aus, weil zunächst nähere Festsetzungen über die dort beabsichtigte Schiffahrtskanalanlage getroffen werden müssen, bevor ein endgültiges Projekt aufgestellt werden kann. Vorausichtlich werden für diese Bearbeitung 5000 M. genügen.

D. Die Einführung der Spülklosetts bedingt auch in Zukunft noch eine solche wesentliche Mehrarbeit, daß mit dem ständigen Personal nicht auszukommen ist, sondern Bautechniker und Schreiber als Hilfskräfte dabei beschäftigt werden müssen. Da die Durchführung noch drei Jahre in Anspruch nimmt, so ist es unerlässlich, daß für diesen Zweck noch weitere 12 000 M. zur Verfügung gestellt werden.

Den vorstehenden Darlegungen entsprechend empfehle ich, bei Senat und Bürgerchaft nachstehende Bewilligungen zu beantragen:

1) Für weitere Untersuchungen und Projektbearbeitungen über Reinigung der Abwässer	M. 27 000
2) Für Vervollständigung der Kanalisation am rechten Weserufer	" 28 000
3) Für weitere Bearbeitung der Kanalisationsprojekte für die 1902 an die Stadt angeschlossenen Gebieteile	" 5 000
4) Für Hilfsarbeiten bei der Einführung der Spülklosetts	" 12 000
Summa...	M. 72 000

Bremen, den 20. November 1905.

(gez.) Graepel.

Mit vorstehenden Ausführungen einverstanden, empfehle ich, die gestellten Anträge zu genehmigen.

Bremen, den 24. November 1905.

(gez.) Büding.

3. Errichtung eines sechsten Senats beim Hanseatischen Oberlandesgericht.

Seitdem die Zunahme der Geschäfte beim Hanseatischen Oberlandesgericht im Jahre 1903 (Verhdln. S. 264, 285) zur Errichtung eines fünften Senats bei diesem Gerichte geführt hat, sind die Geschäfte wieder in einem Maße angewachsen, daß die Errichtung eines sechsten Senats sich als notwendig ergeben hat.

Im Jahre 1893, als der vierte Senat eingerichtet werden mußte, wurden 1214 Berufungen anhängig und wurden, mit Hülfe eines zeitweilig erforderlich gewordenen Hilfssenats, 1281 End- und Zwischenurteile erlassen. Im Jahre 1901 betrugen die entsprechenden Zahlen 1628 und 1329, also ein Überschuß der Eingänge über die Erledigungen von ca. 300. 1902 wuchsen die Berufungen auf 1865, denen 1535 Urteile gegenüber standen. Diese Steigerung hat auch in den letzten drei Jahren andauert, indem anhängig wurden 1832, 2004 und 2159, während Urteile erlassen wurden 1658, 1741 und 1863.

Nach der Erklärung des Präsidiums des Oberlandesgerichts ist daher eine Vermehrung des Gerichts um einen neuen Senat nicht länger aufschiebbar und die Senate der drei Städte sind einhellig zu der Überzeugung gelangt, daß diese Maßregel zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit geworden sei, zumal noch in Betracht

gerichtschaft genehmigt (Verhblg. 1905)
5 000 M für Unterhaltung der
Besucher dem Kanalisationsfonds
ts hat der Straßenbauinspektor
daß mit dem ständigen Personal
Bauaufseher und 1 Schreiber an
kommen werden müssen, wodurch
10 500 M erforderlich geworden
kosten aufwendungen würden als
zur Verfügung stehen.

Besucher außerhalb des Wohnorts
s Projekts noch aus, weil zum
igte Schiffsahrtskanalanlage ge
aufgestellt werden kann. Sonst
genügen.

dingt auch in Zukunft noch ein
en Personal nicht auszukommen
räfte dabei beschäftigt werden müß
pruch nimmt, so ist es unerläßlich
zur Verfügung gestellt werden.
hend empfehle ich, bei Senat in
tragen:

projektbearbeitungen über
..... M. 500
on am rechten Weiserufer 200
isationsprojekte für die
Gebietsteile 100
rung der Spülklojette 50
Summa ... M. 850

(gez.) Graepel.

nden, empfehle ich, die ge
...

(gez.) Büding.

anfechtlichen Oberlandesgericht.
anfechtlichen Oberlandesgericht
ung eines fünften Senats ko
per in einem Maße angewachsen,
notwendig ergeben hat.

ingerichtet werden mußte, wurden
hilfe eines zeitweilig erforderli
teile erlassen. Im Jahre 1901
, also ein Überschuß der En
uchsen die Verurteilungen auf 1865
gerung hat auch in den letzten
32, 2004 und 2159, während

berlandesgerichts ist daher ein
cht länger aufschiebbar und die
gung gelangt, daß diese Maß
sei, zumal noch in Betracht

kommt, daß durch jüngst erlassene Reichsgesetze die Geschäfte des Oberlandesgerichts nach zwei Richtungen vermehrt worden sind. Infolge des Gesetzes vom 5. Juni 1905, betreffend Änderungen der Zivilprozeßordnung, ist die Zuständigkeit des Gerichts dadurch gewachsen, daß über die Zulässigkeit der Beschwerden gegen seine Entscheidungen nicht mehr das Reichsgesetz, sondern, wenigstens bis auf weiteres, das Oberlandesgericht selbst zu befinden hat, und ferner ist durch das Reichsgesetz vom selben Tage, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts in Strafsachen in dem Maße erweitert worden, daß es fraglich geworden ist, ob der Straßenrat des Gerichts fernerhin noch im stande sein wird, an den Entscheidungen bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten im bisherigen Umfange teil zu nehmen.

Die drei Senate haben sich daher über den anliegenden Zusatzvertrag zu der Übereinkunft vom 30. Juni 1878, betreffend das gemeinschaftliche Oberlandesgericht, geeinigt. Im Artikel 2 desselben ist die durch den sechsten Senat erforderlich werdende Vermehrung der Dienststellen im Gerichtsschreiber- und Kanzleidienste vorgesehen.

Von den fünf neuen Ratsstellen wird eine von Bremen zu besetzen sein.

Der Senat ersucht die Bürgerchaft um ihre Zustimmung zu diesem Vertrage. Da die Errichtung des neuen Senates zum 1. April dieses Jahres ins Auge gefaßt wird, ist eine baldige Beschlußfassung erwünscht.

Zusatzvertrag

Anlage.

zu der Übereinkunft der drei freien Hansestädte vom 30. Juni 1878, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts.

Nachdem die Senate der drei freien Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck für Verhandlungen zum Zwecke der Abänderung der die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts betreffenden Übereinkunft vom 30. Juni 1878 zu ihren Kommissarien bestellt haben

der Senat der freien Hansestadt Bremen

Herrn Senator Dr. Alfred Dominicus Pauli,

der Senat der freien und Hansestadt Hamburg

Herrn Senator Dr. Friedrich Alfred Lappenberg,

der Senat der freien und Hansestadt Lübeck

Herrn Senator Dr. Emil Ferdinand Fehling,

ist von diesen der nachstehende Vertrag unter Vorbehalt der Ratifikation abgeschlossen worden.

Artikel 1.

Bei dem Oberlandesgericht wird ein sechster Senat eingerichtet und mit einem Präsidenten und fünf Räten besetzt. Das Jahresgehalt des sechsten Präsidenten beträgt 16 000 M.

Artikel 2.

Die bei dem Oberlandesgericht bestehenden Gerichtsschreiber-, Kanzlisten- und Gerichtsdienststellen werden um je eine vermehrt.

Zur Urkunde dessen ist dieser Vertrag in dreifacher Ausfertigung von den Kommissarien eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen zu Bremen, Hamburg und Lübeck, den 18. Januar 1906.

(L. S.)

(gez.) Pauli.

(L. S.)

(gez.) Lappenberg.

(L. S.)

(gez.) Fehling, Dr.

- I. Beschluß der Bürger
- II. Mitteilung des Senats
 1. Jahresbeiträge
 2. Kaiserlichen Marine
 3. Neue Straßennamen
 4. Befreiung von Steuern
 5. Verkauf von Grundstücken

Be

1. Budget der Stadt

Die Bürgerische
die beantragten Stellen
mit Ruhegehaltsberechnung
sowie die Übertragbarkeit

2. Zusatz zu § 61

Die Bürgerische

3.

Die Bürgerische
in Ansehung der
Kriegsschiffdampfer
Verkauf der Schiffsbau
in Ansehung der Kosten,
bzw. auf das Seepersonal
Es ist damit
Schiffen in den beiden

M

Der Senat

2. Jahresbeiträge

Die Geisel
Kaiserlichen Marine
gewandt, daß ihr
müsse. Die Geisel
häusern, welche d